

gnädig sein wolle. Von diesem Ernst Hans von Rechenberg wird berichtet: Uthier ruht begraben der weiland hochedle und gestrenge, feste und namhafte Herr Hannß Ernst von Rechenberg, Erb- und Lehns herr aus dem adelig uhralten Stammhause Dypach, welcher aus sonderbarem Verhängniß Gottes 1616 früh zwischen 4 und 5 Uhr nahe bei Seidenberg gewaltsam von etlichen Reitern angehalten und durch einen Büchsen schuß leider Gottes seines Lebens jämmerlich beraubt worden, seines Alters 41 Jahr 38 Wochen, dessen adeliger Körper anhero geführt, 20. ejus. d. der Erde anvertraut worden, dessen Seele der barmherzige Gott gnädig sein wolle. Psl. 4—9; 73. 25. 26. Unter der Sacristei, die über einer Gruft steht, liegt ein Scelett eines großen Mannes, wohlbehalten. — Neben den Rechenberg gab es noch einen von Eberhardt mit nur einem Nagel Ritterdienst auf dem Obervorwerk. (Kommt daher der Name Oberdorf? Eberhardtsdorf, zusammengesogen in Ebersdorf?) 1660 verkaufte er seinen Besiß an die Besitzer des übrigen Theils von Dypach. Nach den Visitationsartikeln von 1657 zahlte das Dypacher Gut keine Rauchsteuern. Unter den Unterthanen sind aufgeführt 4 Pachtleute, die 3 ersteren von Königswald nach Schluckenau gehörig, der Religion halber entwichen, von denen jeder 18 Tage Weiberdienst zu thun hat und 2 Gr. steuert, während der 4te als herrschaftlicher Diener 2 Gr. steuert und 12 Tage Weiberdienst hat. 2 Kleingärtner sind genannt als Wüstung (in Folge des 30jährigen Religionskrieges — auch 2 Entlaufene, die sich ihren evangelischen Glauben retten wollten und Schutz haben konnten, da im Traditionserlaß die Lausitz an das evangelische Fürstenthum Wettin von Sachsen schon abgetreten war, für eine Geldsumme, die das Habsburger Haus für geleistete Kriegshilfe schuldete) im bekannten Traditionserlaß von 1634, abgedruckt in dem höchst merkwürdigen Oberlausitzer Collectionswerk und sonst auch in Wiesands Oberlausitzer Staatsrecht. — Freier Bier- und Brauntweinschank, Backen und Schlachten ist herrschaftlich Recht. Die Unterthanen berichten bei dieser Visitation, daß sie ihre Steuer richtig zahlten, ob es die Herrschaft thäte, wüßten sie nicht. An Geld steuerten von 3 Bauern mit 6 Tagen wöchentlichen Dienst, 4 mit dem Ruge, 2 mit der Hand, 10 Gr., Kleingärtner 2 Gr. 6 Pf. Neben denen von Rechenberg besaßen Mittel-Dypach die von Gersdorf, bis ein Tausch gegen Kleinfleißchen erfolgte, wobei jede der beiden Rechenberg'schen Töchter ein Paar Armbänder um 15 Thlr. bekamen. 1690 kaufte Magdalene Sybille Freifrau von Schweiniß (Schwanitz) geb. Freün von Friesen, die noch andre Güter besaß, Dypach. — 1691 verkaufte sie den oberen und niederen Theil um 11000 Thlr. an einen Landesältesten, von Muschwitz, dessen Gemahlin Sophie Tugendreich von Ziegler- und Klipphausen aus dem Hause

Steuern
ber
Unterthanen.